

Zeugnisausgabe - Anwesenheitspflicht?

Beitrag von „Flipper79“ vom 25. Januar 2020 17:29

Zitat von Humblebee

Ihr sollt vor den Zeugniskonferenzen die Zeugnisnoten nicht mit den SuS besprechen?! Das finde ich ja kurios und ist m. E. eine ziemlich fragwürdige Empfehlung der Bezirksregierung. Wie wurde das denn begründet? Es muss doch eine Transparenz bei der Notengebung geben, wie Moebius schon schrieb. Das heißt für mich, dass ich - und soweit ich weiß, auch alle KuK an meiner Schule - schon vor den Zeugniskonferenzen den SuS erläutere, wie ihre Zeugnisnote zustande kommt (auch bei den Halbjahresnoten). Ich habe sehr selten erlebt, dass auf der ZK noch einmal eine Note geändert wurde - an einen Fall kann ich mich gerade spontan erinnern, wo die Kollegin sich verrechnet hatte (da wusste der betreffende Schüler seine Note aber vor der Konferenz noch gar nicht, weil er krank war, und hatte deshalb nicht "protestieren" können).

Dienstbesprechungen nach der Zeugnisausgabe sind mir völlig unbekannt. Und am Tag der Zeugnisausgabe - bei den Halbjahreszeugnissen ist es bei uns so, dass diese den Klassen am Ende ihrer letzten Unterrichtsstunde gem. Stundenplan gegeben werden - haben bei uns nur die Klassenlehrer*innen Anwesenheitspflicht. Wobei ich im Krankheitsfall, als die Klassenlehrerin einer Klasse, in der ich ebenfalls viele Stunden unterrichtet habe, erkrankt war, auch schon einmal eingesprungen bin und in ihrer Klasse die Halbjahreszeugnisse verteilt habe.

Besprechen dürfen wir. Wir dürfen sagen: Du hast im 2. Quartal z.B. eine 3.

Ich sage z.B.

Noten 1. und 2. Quartal (ggf. noch eventuelle Zusatzleistungen)

Dann die Noten der Klassenarbeiten / Klausuren soweit vorhanden.

etc.

Die Endnote dürfen wir nicht mitteilen. Begründung der BR: Sobald wir die Zeugnisnote (z.B. 4-) sagen ist diese rechtlich bindend.

Nehmen wir einen Schüler an, der auf dem Zeugnis 5 mal eine 4- bekommen würde laut Mitteilung an den Schüler (steht zwischen 4- und 5+). Auf der Konferenz fänden die KuK es dann besser, dass ein Zeichen gesetzt wird und er auch 5en bekommt.

Falls man dem Schüler die Endnote noch nicht gesagt hat, geht das. Andernfalls nicht. Der Widerspruch käme sofort durch.